

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Nur von der Behörde auszufüllen

Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Telefax-Nr.

Sachbearbeiter	Zimmer Nr./Tel. Nr.
Nr./Az.	
Teletex-Nr.	Telefax-Nr.
Behörde	

zur Verfügung von:

verantwortlicher Disponent:

I. Antrag: Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Einzel- Dauer-

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)			
2.	Ladung			
	Kraftfahrzeug-Art			
	Anhänger-Art			
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug	Anhänger	
	Gesamt-	länge	breite	höhe
	Leerfahrt			
	Lastfahrt			
	Die Ladung ragt nach vorn		m/nach hinten	
	m über das Fahrzeug hinaus.			
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse
	Achslast in t			
	Achsabstand in cm			
	Räder je Achse			
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse
	Achslast in t			
	Achsabstand in cm			
	Räder je Achse			
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm	Spurweite	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen
3.	Fahrtweg/Geltungsbereich			

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V. 4 / Nr. III. 4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten, eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum	Firmenstempel
Unterschrift	

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 – Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.	
2.	Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)	
3.	Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von	bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.	
	Gebühren EUR	Auslagen EUR
	Gesamtbetrag EUR	
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel